

Liebe Unermüdlichen,

gleich zu Beginn: SIE SIND DIE GRÖßTEN!!!! In Sachsen wurden bzw. werden jetzt zwei Wochen in Folge in den Arztpraxen jeweils ca. 200.000 Impfungen durchgeführt, hinzu kommen ca. 50.000-60.000 Impfungen in den mobilen Teams. Das ist einfach der Hammer. Und das hat der Freistaat Ihnen zu verdanken. Denn nach dem Boostern bieten die Impfstoffe offensichtlich auch eine gute Chance gegen Omikron, so sieht auf jeden Fall die aktuelle Datenlage aus. Vielleicht haben Sie Zeit, sich diesen Podcast mal beim Autofahren anzuhören:

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Drosten-im-Corona-Podcast-Risiko-fuer-Ungeimpfte-koennte-mit-Omikron-steigen,coronavirupdate224.html>

Im Neuen Jahr werden wir also gemeinsam Omikron bei den Spikes packen....

Zum Kinderimpfen lege ich Ihnen ebenfalls wärmstens den Sonder-Podcast von ndr-Info „Coronavirus-Update“ ans Herz

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Sonderfolge-Kinderimpfung,audio1028982.html>

Die Vorabveröffentlichung des Epid.Bull. 1/2022 finden Sie anbei. Wichtig sind dort die Passagen zum Kinderimpfen, aber auch das offizielle Placet zu heterologen Impfschemata bei reiner mRNA-Grundimmunisierung, wenn dies nicht anders möglich ist (habe ich gelb markiert). Mit anderen Worten: wenn Sie mit BioNTech die erste Impfung gegeben haben und haben kein BioNTech für den zweiten Termin geliefert bekommen, können Sie die zweite Impfung mit Moderna machen (bei Beachtung der Altersempfehlung über 30). Da sich die BioNTech-Knappheit wohl noch etwas fortsetzen wird, ist das wichtig für Ihre Organisation. Umgekehrt gilt das natürlich auch, dürfte aber eine Rarität bleiben. Ein paar weitere Punkte, die mir wichtig waren, habe ich Ihnen markiert.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie am 21.12. Impfstoff auch schon für 2022 vorbestellen können, da einige von Ihnen doch vielleicht über den Jahreswechsel eine Pause einlegen.

Die KBV schreibt hierzu:

„Impfstoffbestellung auch schon für die erste Januarwoche möglich

Die Impfstoffbestellung für die letzte Dezemberwoche erfolgt bis Dienstag (21.12.) 12 Uhr. Arztpraxen können in der kommenden Woche auch schon ihre Bestellung für die erste Januarwoche (3. bis 9.1.) einreichen, falls sie zwischen Weihnachten und Neujahr nicht in der Praxis tätig sind. Sie füllen dazu ein separates Rezept aus und kennzeichnen es mit „1. KW“. Der Bestelltermin bis 28. Dezember 12 Uhr bleibt unverändert bestehen.

Der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer kann ab sofort bis zum 4. Januar 2022 bestellt werden. Die nächste Auslieferung dieses Vakzins für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren wird in der zweiten Januarwoche (ab 10.1.) erfolgen.“

Details unter https://www.kbv.de/html/1150_56038.php

In unserer Impfstoffbörse haben wir noch ca. 200 Dosen Moderna, wer noch etwas dieses Jahr verimpfen kann, meldet sich bitte bei uns.

Der Arbeitsschutzstandard der BGW bietet eine branchenspezifische Hilfestellung für Unternehmerinnen und Unternehmer zur Erfüllung von Arbeitsschutzpflichten in Hinblick auf das Coronavirus. Die aktuelle Version (Stand: 13.12.2021) ist unter www.bgw-online.de/corona-schutz-humanmed zu finden.

Und bezüglich der Tests in den Praxen: Geimpfte und Genesene werden zweimal pro Woche getestet (es reichen die Selbsttests ohne Aufsicht), Ungeimpfte müssen täglich unter Aufsicht getestet werden. 10 Tests pro Monat pro Mitarbeiter können bestellt und somit zur Verfügung gestellt werden.

Und noch ein abschließender kleiner Kalauer zur Vorbereitung auf das Fest: „Neun von 10 Gänsen empfehlen Rinderbraten zu Weihnachten!“

Ich gebe zu: ich werde mich nicht an die Empfehlung halten, bei uns gibt es Gans!

Ich wünsche Ihnen einen schönen 4. Advent

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.